

## Deutschland: Einigung auf ein Zuwanderungsgesetz

Regierung und Opposition einigten sich Mitte Juni nach dreijähriger Diskussion auf einen gemeinsamen Gesetzesentwurf, um die Zuwanderung und Integration von Ausländern neu zu regeln. Auch Bündnis 90/Die Grünen stimmten dem Kompromiss zu, den Bundesinnenminister Otto Schily (SPD), Bayerns Innenminister Günther Beckstein (CSU) und der Ministerpräsident des Saarlandes Peter Müller (CDU) ausgehandelt hatten.

Das 150 Seiten umfassende Gesetz passierte am 30. Juni den Vermittlungsausschuss und am 1. Juli den Bundestag. Es wird voraussichtlich am 9. Juli dem Bundesrat vorgelegt und am 1. Januar 2005 in Kraft treten. Erstmals in der Geschichte der Bundesrepublik wird damit die Zuwanderung in einem umfassenden Gesetz geregelt, wenn auch restriktiver, als von der Koalition ursprünglich vorgesehen.

Das Gesetz regelt drei wichtige Kernbereiche: Die Zuwanderung von ausländischen Arbeitnehmern, die Aufnahme von Flüchtlingen und Asylbewerbern sowie die Integration von Neuzuwanderern. Ferner wurden sicherheitsrelevante Fragen im Rahmen der Terrorbekämpfung integriert.

Neben der Steuerung der Zuwanderung ist auch eine Vereinfachung bestimmter Regelungsbereiche vorgesehen. So wird es in Zukunft statt bisher fünf lediglich zwei Aufenthaltstitel geben: die befristete Aufenthalts- und die unbefristete Niederlassungserlaubnis, die nach 5 statt bisher 8 Jahren beantragt werden kann (§ 9, Abs. 2). Beide beinhalten gleich-

zeitig eine Arbeitserlaubnis. Aufenthaltstitel und Arbeitserlaubnis werden voraussichtlich ab Januar 2005 in einem gemeinsamen Verwaltungsverfahren bearbeitet und vergeben. Zahlreiche, die Migration und Integration betreffende Aufgaben sollen im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) gebündelt werden, das aus dem derzeitigen Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge (BAFl) hervorgehen soll.

**Zuwanderung ausländischer Arbeitskräfte:** Der generelle Anwerbestopp von 1973 bleibt bestehen. Ohne konkrete Stellenzusage kann weiterhin kein Ausländer zuwandern. Nur herausragende Wissenschaftler und Spezialisten erhalten eine unbefristete

Arbeitserlaubnis. Deutsche und andere EU-Bürger haben bei der Bewerberauswahl Vorrang. Selbstständige erhalten eine Aufenthaltserlaubnis, wenn sie 1 Mio. Euro investieren oder mindestens zehn Arbeitsplätze schaffen. Allerdings muss die Geschäftsidee zuvor unter Beteiligung der „fachkundigen Körperschaften, Gewerbebehörden, öffentlich-rechtlichen Berufsvertretungen und [den] für die Berufszulassung zuständigen Behörden“ beurteilt werden. Erst nach drei Jahren kann solchen Unternehmern eine unbefristete Niederlassungserlaubnis erteilt werden (§ 21).

Ursprünglich hatte die rot-grüne Bundesregierung geplant, ein Punktesystem nach kanadischem Vorbild einzuführen. Hier hätten potenzielle Zuwanderer entsprechend ihrer persönlichen Qualifikation und Eignung Punkte erwerben und damit auch ohne konkretes Arbeitsplatzangebot nach Deutschland einwandern können. Auf dieses Vorhaben wurde in dem Kompromissentwurf auf Initiative der Unionsparteien verzichtet. Auch eine Einwanderung nach jährlich festzulegenden Quoten wird es nicht geben. In Zukunft sollen jedoch ausländische Absolventen einer deutschen Hochschule die Gelegenheit bekommen, sich innerhalb eines Jahres nach Beendigung ihres Studiums einen Arbeitsplatz zu suchen (§ 16, Abs. 4; § 18). Derzeit müssen sie Deutschland nach Studienende verlassen.

**Flucht und Asyl:** Im Vergleich zu den gegenwärtig gültigen Regelungen wurden Verbesserungen im humanitären Bereich und beim Flüchtlingsschutz erzielt. So entfallen künftig die vierteljährlich erteilten „Kettenduldungen“ (§ 60a). Stellt das BAMF ein Abschiebehindernis fest, soll künftig eine Aufenthaltserlaubnis statt einer Duldung erteilt werden, was den Zugang zum Arbeitsmarkt einschließt. Die Absicht der Koalition, den Status der Duldung abzuschaffen, wurde de facto nicht verwirklicht. Die Betroffenen bleiben in einem unsicheren Status, da sie nur die Zusicherung erhalten, momentan nicht abgeschoben zu werden. Migranten, bei denen außerhalb des Asylverfahrens ein Abschiebehindernis festgestellt wird, werden weiterhin nur geduldet. Ihnen kann nicht wie bislang eine Aufenthaltsbefugnis erteilt werden, da dieser Aufenthaltstitel entfällt. Das verschlechtert den Status der Betroffenen im Vergleich zum bisher geltenden Recht. Bürgerkriegsflüchtlinge dagegen können auch bei einem rein temporären Aufenthalt im Einzelfall eine Aufenthaltserlaubnis bekommen (§ 25, Abs. 4).

Für Härtefälle im Asylbereich werden Kommissionen auf Landesebene eingerichtet, die ein Aufenthaltsrecht zusprechen können, selbst wenn nach dem Gesetz eine Abschiebung zur Anwendung käme. Eine weitere Neuheit ist, dass in Zukunft nichtstaatliche und geschlechtsspezifische Verfolgung, wie etwa im Falle einer drohenden Genitalverstümmelung, als Asylgrund anerkannt werden (§ 60, Abs. 1). Opfer einer solchen

Inhalt	
Deutschland: Einigung auf ein Zuwanderungsgesetz	1
Kommentar	2
Deutschland: Kopftuchverbot bestätigt	2
Kurzmeldungen – Europa I	3
Länderprofil: Ungarn	3
Kurzmeldungen – Europa II	4
Neue Internetpräsenz der Migration Research Group (HWWA)	4
Veranstaltungen	5
Literatur	5
<i>Zusätzlich in der Internetausgabe: (www.migration-info.de)</i>	
Deutschland, Frankreich, Großbritannien: Umgang mit radikalen Islamisten	
Irland, Neuseeland: Reform des Staatsbürgerschaftsrechts	
Sudan: Weiterhin rund 1 Mio. Flüchtlinge	

können den Flüchtlingsstatus nach der Genfer Flüchtlingskonvention erhalten. Damit wurde die so genannte EU-Qualifikationsrichtlinie in nationales

#### Kommentar

Wie bewertet man einen Kompromiss? Das Zuwanderungsgesetz bekam die Zustimmung im deutschen Parlament. Es kann somit als breit akzeptierter, gesellschaftlicher Konsens bezeichnet werden. Das ist positiv. Es wird das Asylrecht enorm verbessert. Integration ist für beide Seiten verpflichtend. Das ist lobenswert. Ein modernes, weit-sichtiges und damit zukunftsorientiertes Zuwanderungsgesetz ist es aber nicht. Ein Punktesystem zur gezielten Auswahl der Zuwandernden, wie es Kanada und Australien haben, fehlt. Und dies ist im Hinblick auf die Herausforderungen, denen sich Deutschland langfristig gegenüber sieht, unbefriedigend.

Natürlich war nicht zu erwarten, dass alle Vorschläge der Süßmuth-Kommission auch politisch umgesetzt werden können. Aber auf dem Weg vom Wünschbaren zum Machbaren ist Wichtiges auf der Strecke geblieben. Gerade die finale, von sicherheitspolitischen Bedenken überlagerte Diskussion hat gezeigt, dass das Zuwanderungsgesetz lediglich den momentanen gesellschaftlichen Konsens abbildet. Es wurde nicht im Sinne zukünftiger, jetzt noch nicht zur „Lobbyarbeit“ fähiger Generationen gehandelt. Denn die Gefahren des demographischen Wandels sind noch nicht spürbar, aber die EU-Osterweiterung ist gerade gelaufen. Dabei wird die für die aktuellen politischen Entscheidungen direkt und indirekt verantwortliche Generation am schnellsten von „ihrem“ Zuwanderungsgesetz betroffen sein. Die 2004 formalisierte Besitzstandswahrung durch Behinderung von gesteuerter, attraktiver Zuwanderung wird sich spätestens ab 2020 auf den Wohlstand der dann in Deutschland lebenden Generationen negativ auswirken. Die jungen Inländer werden sich den Lasten des demographischen Wandels durch Exit entziehen. (Es sei denn, es gibt demnächst ein Auswanderungsgesetz ...).

Die rein ökonomische Argumentation hat nicht immer Recht. Wenn aber ökonomisch vernünftige Argumente durch Sicherheitsbedenken, Populismus und Präferenz für die kurze Frist derart in den Hintergrund geraten, fällt es schwer, einen Kompromiss als gut oder sogar als Reform zu bewerten. *Thomas Straubhaar, HWWA-Migration Research Group*

Recht umgesetzt. Auch die Schutzlücke für Flüchtlinge aus zerfallenden Staaten wird damit geschlossen. Hier könne, so wurde bislang argumentiert, nicht von staatlicher Verfolgung gesprochen werden. Flüchtlingen etwa aus Somalia wurde seit Jahren mit diesem Argument Asyl verweigert.

**Integration:** Die Integration von Migranten galt allen Parteien als Kernstück eines neuen Zuwanderungsgesetzes. Lange war umstritten, ob Neuzuwanderer einen Anspruch auf Integrationskurse haben werden, eine der wichtigsten Forderungen der Süßmuth-Kommission. Hier setzten sich Bündnis 90/Die Grünen durch. Die Union hingegen erreichte, dass Ausländer, die an Sprach- und Integrationskursen nicht teilnehmen oder sich dabei zu wenig engagieren, mit Sanktionen rechnen müssen. Ihnen droht eine Kürzung der Sozialleistungen um 10%, auch die Verweigerung einer Aufenthaltsverlängerung ist möglich. So genannte „Bestandsausländer“, d.h. bereits in Deutschland lebende Ausländer, können bei einer Einstufung als „besonders integrations-

bedürftig“ ebenfalls zu einer Kursteilnahme verpflichtet werden. Schily bezifferte diese Gruppe auf 50.000 pro Jahr. Die Summe aller Integrationskosten wird sich auf bis zu 235 Mio. Euro jährlich belaufen und ist vom Bund zu tragen.

Beim Nachzug von Kindern gab es keine Einigung, es bleibt daher beim geltenden Nachzugsalter von 16 Jahren. Die Union wollte es auf 12 Jahre senken.

Die höheren Anforderungen an die Sprachkenntnisse von Familienangehörigen führen zu einer Begrenzung des Spätaussiedlerzuzugs. Im Sinne einer besseren Integration werden von Familienangehörigen

künftig „ausreichende Sprachkenntnisse“ verlangt.

**Sicherheitspolitik:** Schlepper sollen künftig obligatorisch ausgewiesen werden, wenn sie zu einer Haftstrafe ohne Bewährung verurteilt wurden (§ 53). Ferner wird die Abschiebung mit verkürztem Rechtsschutz so genannter „Hass-Prediger“, mutmaßlicher Terroristen und politischer Straftäter erleichtert und juristisch verbindlich geregelt (§ 55). Die einzige Berufungsinstanz für diese Gruppe wird das Bundesverwaltungsgericht sein. Bei Einbürgerungsverfahren und vor der Erteilung einer unbefristeten Niederlassungserlaubnis soll es fortan eine Regelanfrage beim Verfassungsschutz geben. Bei einer „tatsachengestützten Gefahrenprognose“ kann eine Abschiebeanordnung der Länder und des Bundes folgen. Auch die von SPD und Bündnis 90/Die Grünen stets abgelehnte „Visa-Warndatei“ wird in das Gesetz aufgenommen. Sollte sie auf europäischer Ebene bis 2006 nicht beschlossen worden sein, wird eine nationale Lösung gesucht. Wer künftig einen Ausländer nach Deutschland einlädt, damit dieser ein Einreisevisum erhält, wird zentral registriert. Gescheitert dagegen sind Schily und die Union mit ihrem verfassungsrechtlich umstrittenen Konzept einer „Schutzhaft“ für verdächtige Ausländer, die nicht abgeschoben werden können. CDU/CSU wollen hierfür einen eigenen Gesetzesentwurf einbringen.

Die Reaktionen auf den Kompromissentwurf fielen unterschiedlich aus: Innenminister Schily sprach von einer „historischen Wende“, Bündnis 90/Die Grünen-Parteichef Reinhard Bütikofer von einer „tragbaren Lösung“. Auch die Integrationsbeauftragte des Bundes, Marieluise Beck (Bündnis 90/Die Grünen), begrüßte die Einigung. Es sei nicht das modernste Ausländerrecht Europas geschaffen worden, was aber bei einem Kompromiss von CSU bis zu den Grünen absehbar gewesen sei. Vertreter ihrer Parteibasis sprachen von einem „Sieg des Stammtisches“. Bayerns Innenminister Beckstein begrüßte, dass ein „Paradigmenwechsel hin zum multikulturellen Einwanderungsland“ verhindert worden sei. Auch die FDP lobte das Gesetz, nur die PDS lehnt es grundsätzlich ab.

Der Präsident des Bundesverbandes der Deutschen Industrie (BDI), Michael Rogowski, erklärte, der Standort Deutschland für hochqualifizierte Fachkräfte müsse attraktiver gemacht werden. Der Vorsitzende der katholischen Bischofskonferenz, Kardinal Karl Lehmann, würdigte die Einigung als einen „wichtigen Sieg der Demokratie“. Kritik kam hingegen von Pro Asyl und der Gesellschaft für bedrohte Völker. Die Integrationsangebote reichten nicht aus, die humanitären Angebote seien vielfach bloß „Etikettenschwindel“. Bildungsexperten beklagten, es sei keine Verbesserung beim internationalen Wettbewerb um hochqualifizierte Arbeitskräfte erzielt worden. Kritiker des Entwurfs bemängeln, dass das Zuwanderungsgesetz eher ein Gesetz zur Abwehr und schnelleren Ausweisung von Migranten sei, da außer bei den Regeln für Hochqualifizierte und Selbstständige sowie dem Bleiberecht für ausländische Absolventen der Zuzug nach Deutschland kaum erleichtert wird. Die Verabschiedung des Gesetzes im Bundesrat gilt als sicher. *chw*

## Deutschland: Kopftuchverbot bestätigt

Das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig hat Ende Juni erneut eine Klage der deutschen muslimischen Lehrerin Fereshta Ludin abgewiesen (BVerwG 2 C

45.03). Das könnte der Schlusspunkt unter einen jahrelangen Rechtsstreit sein. Ludin hat keinen Anspruch auf Übernahme in den staatlichen Schuldienst

Baden-Württembergs, solange sie im Unterricht ein Kopftuch trägt. Die Deutsche afghanischer Herkunft löste mit ihren Prozessen den Kopftuchstreit aus. Seit 1999 bemüht sie sich um ihre Einstellung in den Schuldienst und klagte durch alle Instanzen.

#### Kurzmeldungen - Europa I

##### Niederlande: Abschiebezentrum

Die Niederlande richten ein erstes Abschiebezentrum für abgewiesene Asylbewerber ein. Es soll im Juli in Ter Apel eröffnet werden. Dort sollen bis zu 800 Flüchtlinge untergebracht werden können. Der Stadtrat von Ter Apel traf die Entscheidung mit 11 zu 5 Stimmen. Demonstranten protestierten und stürmten die Sitzung. In der zweitgrößten Partei der Regierungskoalition, der rechtsliberalen Volkspartei für Freiheit und Demokratie (VVD), zeichnet sich unterdessen ein Streit ab. Der ehemalige VVD-Vorsitzende Hans Dijkstal griff die Einwanderungsministerin und Parteikollegin Rita Verdonk scharf an und sprach von einer Stigmatisierung, die dem Judenstern ähnele.

##### Rumänien: Gesetz zur Adoption

Anfang Juni verabschiedete die rumänische Regierung ein Gesetz, das die Adoption rumänischer Kinder durch Ausländer verbietet. Das Gesetz kam auf Druck der EU zustande, der Rumänien voraussichtlich 2007 beitreten wird, und soll den Handel mit Kindern verhindern.

Schon vor zwei Jahren wurde ihre Klage vom Bundesverwaltungsgericht (BVerwG 2 C 21.01) abgewiesen (vgl. MuB 6/02). Die Begründung damals lautete: Schülern sei es nicht zuzumuten, dass Lehrer, die als Beamte dem Neutralitätsgebot unterliegen, ihre Religion zur Schau stellen. Die gebürtige Afghanin rief daraufhin das Bundesverfassungsgericht an und erzielte einen Teilerfolg (vgl. MuB 8/03). In der damaligen Urteilsbegründung hieß es, dass man ihr ohne ein ausdrückliches Gesetz die Beamtenlaufbahn nicht versagen dürfe. Ein solches Gesetz wurde als erstes in Baden-Württemberg geschaffen. Dagegen hatte Ludin erneut geklagt.

Die Leipziger Richter entschieden nun, dass baden-württembergische Gesetz ent-

halte keine unzulässige Bevorzugung christlicher Religionen und werde damit den Karlsruher Vorgaben gerecht. Punkt für Punkt hatten die Richter des Bundesverwaltungsgerichts das abstrakt formulierte

Gesetz - den Begriff „Kopftuch“ enthält es nicht - analysiert. Die Schwierigkeit bestand auch in der Einordnung des Kopftuches als „religiöses Symbol“ oder „Bekundung“. Vor dem Hintergrund der Vorgabe des Bundesverfassungsgerichts an die Länder, das Maß an Religiosität in der Schule neu zu bestimmen, wenn sie im Kopftuch eine „abstrakte Gefahr“ erkennen, wurde das Stuttgarter Gesetz bestätigt. Zugleich wiesen die Richter die Landtage an, alle Religionen gleich zu behandeln.

Als weitere Bundesländer verabschiedeten inzwischen Niedersachsen und das Saarland ein Kopftuchverbot. Vor der Verhandlung in Leipzig hatte eine zweite Lehrerin, Iman Alzayed, den Rechtsstreit mit Niedersachsen beigelegt. Alzayed erklärte vor den Bundesrichtern, sie wolle auf das Tragen eines Kopftuches in der Schule verzichten. Nach Aussage des niedersächsischen Kultusministers Bernd Busemann (CDU) sind für die Lehrerin damit die notwendigen Einstellungsvoraussetzungen in den Schuldienst gegeben. Das niedersächsische Kopftuchgesetz besteht nur aus einem Satz, wird jedoch als Kopftuchverbot ausgelegt: „Das äußere Erscheinungsbild von Lehrkräften in der Schule darf keine Zweifel an der Eignung der Lehrkraft begründen, den Bildungsauftrag der Schule auch in religiöser und weltanschaulicher Hinsicht überzeugend zu vermitteln.“ (§ 51, Abs. 3 Niedersächsisches Schulgesetz)

Inzwischen schaltete sich die EU-Kommission in den deutschen Kopftuch-Streit ein. In Brüssel bestünde die Sorge, dass das baden-württembergische Schulgesetz mit dem EU-Diskriminierungs-Verbot unvereinbar sei, wie das Kultusministerium in Stuttgart mitteilte. *chw*

Weitere Informationen:

[www.bverwg.de](http://www.bverwg.de) unter [Presseerklärungen/Juni 2004](#)

## Länderprofil: Ungarn

Infolge des politischen und sozialen Umbruchs in Osteuropa in den 90er Jahren haben sich die Charakteristika der Migration aus und nach Ungarn stark verändert. Vor 1989 waren die Grenzen besonders für Aus- aber auch für Einwanderer relativ undurchlässig. Bereits Mitte der 90er Jahre war zu erkennen, dass Ungarn zu einem Transitland von Ost- nach Westeuropa, aber auch zu einem wichtigen Zielland für viele Migranten aus Nachbarländern geworden ist. Besonders seit Ungarns EU-Beitrittsbestrebungen und den notwendigen Angleichungen an europäische Standards waren in den letzten Jahren Änderungen in der Einwanderungs- und Asylpolitik vorgenommen worden.

**Zu- und Abwanderung:** Die politischen Veränderungen in mittel- und osteuropäischen Ländern Anfang der 1990er Jahre bewirkten einen Anstieg der Zuwanderung, besonders durch die Flüchtlingsströme aus Rumänien und den Krisengebieten Jugoslawiens. Rund 116.400 Ausländer mit einem langfristigen Aufenthaltstitel (mindestens ein Jahr) leben in Ungarn (2002), damit war der Anteil von 1,1% an der Gesamtbevölkerung verglichen mit anderen (ost-)europäischen Ländern relativ gering.

Sowohl bei den bereits in Ungarn lebenden Ausländern als auch bei den Neueinwanderern stellen Rumänen den größten Anteil. Von den 19.500 Einwanderern im Jahr 2001 waren rund 52% rumänische

Staatsbürger (2000: 44%). Die zweitgrößte Gruppe waren Ukrainer mit einem Anteil von rund 12%, gefolgt von EU-Bürgern mit ca. 9% (jeweils 2001 und 2000) und Bürgern Ex- Jugoslawiens mit 5% (2000: 9%).

**Arbeitsmigration:** Zurzeit sind in Ungarn über 100.000 Ausländer beschäftigt. Diejenigen mit permanentem Aufenthaltstitel (ca. 40.000) können bis auf wenige Einschränkungen, wie etwa Tätigkeiten im öffentlichen Dienst, zu gleichen Konditionen wie ungarische Staatsangehörige einer Erwerbstätigkeit nachgehen. Temporär begrenzte Aufenthaltstitel erfordern das regelmäßige Einholen einer separaten Arbeitserlaubnis. Diese Regelung gilt hingegen nicht für die Kategorie der selbstständigen Unternehmer. Vielen Familienunternehmen und Selbstständigen (schätzungsweise 5.000) bleibt damit der Umgang mit dem zuweilen umständlichen System der Beantragung einer Arbeitsgenehmigung erspart.

Ungarn quotiert den Zuzug von ausländischen Arbeitnehmern. Jedes Jahr legt der ungarische Wirtschaftsminister anhand des Arbeitskräftebedarfs eine Obergrenze für die Erteilung temporärer Aufenthaltstitel an ausländische Arbeitskräfte fest. Die für 2002 ange-setzte Quote von maximal 81.320 temporären Aufenthaltstiteln für Neuzuwanderer wurde mit rund 42.000 erteilten Arbeitsgenehmigungen bei weitem nicht ausgeschöpft. Für Arbeitnehmer aus den alten EU-Staaten gelten seit dem 1. Mai 2004 die gleichen Zugangsbeschränkungen zum ungarischen Arbeitsmarkt,

wie sie für ungarische Staatsbürger im jeweiligen EU-Land gelten. Eine entsprechende Reziprozitätsklausel ist im Beitrittsvertrag enthalten (vgl. MuB 3/04).

**Illegale Migration:** Seit 1990 zählten ungarische Grenzschützer 152.000 Fälle versuchter illegaler Einwanderung und 80.000 Fälle versuchter illegaler Ausreise. Diese Zahlen spiegeln wider, dass in Ungarn bis vor kurzem noch keine Visumpflicht für Staatsangehörige Weißrusslands, Bosniens, Herzegowinas,

#### Kurzmeldungen - Europa II

**EU: Einigung zu biometrischen Merkmalen**  
Die Innenminister der EU einigten sich auf einer Sitzung am 8. Juni in Luxemburg auf die Aufnahme von zwei biometrischen Merkmalen in EU-Reisepässe. Digitalisierte Bilder mit individuellen Erkennungsmerkmalen sollen in den Reisepässen aller EU-Staaten Pflicht werden. Außerdem können die EU-Staaten ebenfalls digitalisierte Fingerabdrücke in den zukünftigen Pässen speichern. Damit setzte Bundesinnenminister Otto Schily (SPD) seine Forderungen durch. Die EU-Kommission hatte die Aufnahme nur eines Merkmals vorgesehen. Die neuen Pässe mit biometrischen Merkmalen sollen ab 2005 ausgestellt werden.

[http://ue.eu.int/ueDocs/cms\\_Data/docs/pressData/de/jha/81021.pdf](http://ue.eu.int/ueDocs/cms_Data/docs/pressData/de/jha/81021.pdf) (siehe S. 26)

#### Deutlicher Rückgang der Asylyzahlen

Nach Angaben des Hohen Flüchtlingskommissariats der Vereinten Nationen (UNHCR) ging die Zahl der in 29 Industrieländern gestellten Asylanträge deutlich zurück. Im ersten Quartal des Jahres 2004 wurden dort insgesamt 92.700 Asylanträge gestellt, rund 16% weniger als im Vergleichszeitraum des Vorjahres. Den größten Rückgang verzeichnet Europa mit etwa 18% weniger Anträgen als im Vorjahr. In Nordamerika betrug der Rückgang etwa 8%. Bereits 2003 lag die Zahl der Asylanträge laut UNHCR auf dem niedrigsten Stand seit 1997. Im Vergleich zum 4. Quartal 2003 fiel der Rückgang vor allem bei den Herkunftsländern Irak (-31%), Afghanistan (-29%) und Russland (-21%, v.a. Tschetschenien) besonders deutlich aus. Bei einem Vergleich des jeweils 1. Quartals 2003 und 2004 beträgt der Rückgang von Asylanträgen aus dem Irak sogar 81%.

[www.unhcr.ch](http://www.unhcr.ch)

Moldawiens, Mazedoniens und der Russischen Föderation bestand und dass Ungarn ein wichtiges Transitland bei der Einwanderung in das EU-Gebiet darstellt.

Es wird davon ausgegangen, dass ein Großteil der illegalen Grenzübertritte im Zusammenhang mit organisiertem Menschenhandel erfolgt. In den letzten Jahren ergriff die Regierung zahlreiche Maßnahmen, um die illegale Einwanderung einzudämmen. So wurde im Rahmen des 2002 in Kraft getretenen Ausländergesetzes die Verstärkung und Modernisierung der Grenzanlagen sowie die Verbesserung der Datenerfassung verankert, eine einheitliche Aufenthaltsgenehmigung eingeführt, die Abschiebebestimmungen vereinfacht, zahlreiche Rückübernahmeabkommen abgeschlossen sowie Möglichkeiten zur unverzüglichen Ausweisung von Menschenhändlern geschaffen. Ferner können Ausländer, die den Behörden bei der Aufdeckung von Menschenhandelsnetzwerken behilflich sind, unter Umständen einen legalen Aufenthaltstitel erhalten.

**Flucht und Asyl:** Im März 1989 unterzeichnete Ungarn als erstes der mittel- und osteuropäischen Länder die Genfer Flüchtlingskonvention und das Zusatzprotokoll von 1967. Bis 1997 allerdings behielt sich Ungarn vor, die Genfer Konvention ausschließlich auf Personen anzuwenden, die aufgrund von Ereignissen innerhalb Europas zu Flüchtlingen wurden. Seit 1989

bis Ende der 90er erlebte Ungarn mehrere Flüchtlingswellen. Anfang der 90er kamen hauptsächlich Rumänen nach Ungarn, zumeist ungarischer Abstammung und auf der Flucht vor Verfolgung durch das rumänische Regime unter Nicolae Ceausescu. Ausgelöst durch die Krisen- und Kriegssituationen im ehemaligen Jugoslawien machten jugoslawische Staatsangehörige im Anschluss daran die Mehrzahl der Flüchtlinge aus.

Seitdem die Anwendung der Genfer Flüchtlingskonvention nicht mehr auf aus Europa stammende Flüchtlinge begrenzt ist, hat sich die Struktur der Herkunftsländer der Asylbewerber in Ungarn verändert. 2002 wurden ca. 88% der gesamten Asylanträge von Personen außereuropäischer Herkunft gestellt, 2003 waren es ca. 75%. Die Hauptherkunftsländer der Asylbewerber sind - wie in vielen europäischen Staaten - Afghanistan und der Irak.

Abgesehen von Personen aus dem ehemaligen Jugoslawien ist Ungarn bisher für Asylsuchende eher Transit- denn Zielland.

**Einbürgerung, Staatsbürgerschaft und Personen ungarischer Abstammung:** Betrachtet man die Entwicklung der Einbürgerungen im Zeitraum zwischen 1998 und 2001, ist ein Anstieg von etwa 26% zu verzeichnen. Rund 69% der Einbürgerungen zwischen 1999 und 2001 entfielen auf Personen ungarischer Abstammung und ca. 10% auf Ehepartner ungarischer Staatsangehöriger.

Das Staatsangehörigkeitsgesetz regelt unterschiedliche Einbürgerungskriterien für Personen ungarischer Abstammung und für andere Einwanderer. Grundsätzlich gilt, dass Ausländer die Einbürgerung nach einer Aufenthaltsdauer von acht Jahren beantragen können. Für Personen, die ihren Wohnsitz bereits als Minderjährige in Ungarn hatten, gilt ein fünfjähriger Aufenthalt als Voraussetzung zur Einbürgerung. Für anerkannte Flüchtlinge, Ehegatten und adoptierte Kinder von ungarischen Staatsangehörigen sind es nur drei Jahre. Personen ungarischer Abstammung können ihre Einbürgerung bereits nach einem Jahr beantragen.

**Minderheiten:** 2001 wurde ein Gesetz verabschiedet, das ungarische Minderheiten außerhalb Ungarns unterstützen soll und ihnen einen besonderen Status einräumt (vgl. MuB 5/01). Die Maßnahmen beziehen sich auf die Bereiche Bildung, Beschäftigung, Reisen und Kultur.

Das im Januar 2002 in Kraft getretene Ausländergesetz sieht eine besondere Klausel vor, die Personen ungarischer Herkunft ohne langfristige Aufenthaltsgenehmigung sozialen Schutz in Ungarn einräumt. Die Zielgruppe solcher Maßnahmen umfasst etwa 3 Mio. Personen, die vorrangig in den Nachbarstaaten leben. Anna Goos, *Internationale Organisation für Migration (IOM), Berlin*

tokoll von 1967. Bis 1997 allerdings behielt sich Ungarn vor, die Genfer Konvention ausschließlich auf Personen anzuwenden, die aufgrund von Ereignissen innerhalb Europas zu Flüchtlingen wurden. Seit 1989

## Neue Internetpräsenz der Migration Research Group (HWWA)



### Neue Homepage der HWWA - Migration Research Group

Die Migration Research Group (MRG) des Hamburgischen Welt-Wirtschafts-Archivs (HWWA) hat ihr Profil geschärft. Erster Ausdruck dafür ist der Relaunch und die neue Domain der Webseite:

[www.migration-research.org](http://www.migration-research.org)

Neben Informationen über die Forschungsarbeiten

und -ergebnisse der MRG existiert im Bereich „Notice Board“ die Möglichkeit zur Präsentation für und zum Austausch mit andere(n) Forschungsgruppen. Das „Notice Board“ ist der zentrale Info-Point für die aktuelle Migrationsforschung.

Weitere Bereiche sind Politikberatung und Angebote für Medien, Wirtschaft und die interessierte Öffentlichkeit. *gg (HWWA)*

## Veranstaltungen

### Veranstaltung

**Titel:** Flucht und Vertreibung erinnern: Europäische Lernperspektiven

**Veranstalter:** Netzwerk Migration in Europa e.V.

**Datum:** 6.9.2004, 19.00–21.00 Uhr

**Ort:** Zeughauskino, Deutsches Historisches Museum, Zeughausgebäude Eingang Spreeseite, Unter den Linden 2, 10117 Berlin

**Webportal:** [www.the-unwanted.com](http://www.the-unwanted.com)

**Kontakt:** Dr. Anne von Oswald, Dr. Andrea Schmelz; Netzwerk Migration in Europa e.V., Limonenstr. 24, 12203 Berlin, Tel: (030) 84109267 und 23620135, E-Mail: [info@network-migration.org](mailto:info@network-migration.org)

**Weitere Informationen:** [www.network-migration.org](http://www.network-migration.org), [www.the-unwanted.com](http://www.the-unwanted.com)



### Wanderausstellung

**Titel:** Zuhause ist einfach, wo ich lebe

**Veranstalter:** Bundeszentrale für politische Bildung

**Datum:** 6.7.–31.7.2004

**Ort:** Friedrichshafen, Graf-Zeppelin-Haus, Olgastr. 20, 88045 Friedrichshafen

**Internet:** [www.gzh.de](http://www.gzh.de)

**Weitere Ausstellungsorte:** Landkreis Barnim: 15.8.–10.9.2004; Ravensburg: 16.9.–5.10.2004; Senftenberg:

7.10.–27.10.2004; Eisenach: 29.10.–29.11.2004

**Informationen:** [http://www.bpb.de/veranstaltungen/63CWCX,,0,Zuhause\\_ist\\_einfach\\_wo\\_ich\\_lebe.html](http://www.bpb.de/veranstaltungen/63CWCX,,0,Zuhause_ist_einfach_wo_ich_lebe.html)

### Tagung und Call for Papers

**Titel:** Barcelona World Congress on Human Movements and Immigration (HMI)

**Veranstalter:** European Institute of the Mediterranean (IEMed) with the Universal Forum of Cultures Barcelona 2004

**Datum / Ort:** 1.9.–5.9.2004, Barcelona

**Informationen:** [www.iue.it/RSCAS/Research/Mediterranean/mspr2004/WS03.pdf](http://www.iue.it/RSCAS/Research/Mediterranean/mspr2004/WS03.pdf)

### Tagung und Call for Papers

**Titel:** Politische Steuerung von Integrationsprozessen: Intentionen und Wirkungen

**Veranstalter:** Arbeitskreis „Migrationspolitik“ in der Deutschen Vereinigung für Politische Wissenschaft (DVPW)

**Datum:** 29./30.10.2004

**Ort:** Wissenschaftszentrum Berlin

**Informationen:** [www.wz-berlin.de/zkd/aki/files/dvpw.pdf](http://www.wz-berlin.de/zkd/aki/files/dvpw.pdf)

## Literatur

### Nationale Grenzen in Europa

An den Grenzen in Europa ist ein paradoxer Sachverhalt zu beobachten: Einerseits gewinnt die Grenzüberschreitung von Menschen und Waren zunehmend an Bedeutung, andererseits entwickeln sich parallel dazu neue Grenzziehungen. Im Vordergrund des Sammelbandes „**Nationale Grenzen in Europa**“ steht daher die Frage, wie sich die Funktion und Wahrnehmung der nationalen Grenze in Europa politisch, ökonomisch und sozial gewandelt hat.

In den Beiträgen wird die These vertreten, dass die EU-Grenzpolitik sich zwar erheblich verändert hat, diese Veränderung jedoch nicht zu einem Wegfall, sondern zu einer Verschiebung von Grenzziehungen führt: Die alten politischen Grenzen bestehen durch neue Grenzziehungen weiter oder werden durch solche ersetzt, die politisch und sozial auf den alten aufbauen. Christian Banse, Holk Stobbe (Hg.): **Nationale Grenzen in Europa: Wandel der Funktion und Wahrnehmung nationaler Grenzen im Zuge der EU-Erweiterung**, Frankfurt/Main 2004, ISBN 3-631-52338-6; 302 S., Preis: 45,00 Euro; Bestellung im Internet unter: [www.peterlang.de](http://www.peterlang.de)

### Migrationsreport 2004

Der aktuelle Migrationsreport stellt Fragen der Integration, Assimilation und Integrationspolitik in den Mittelpunkt. Er wird für den Rat für Migration herausgegeben von Klaus J. Bade, Michael Bommers (beide IMIS, Osnabrück) und Rainer Münz (MRG des HWWA, Hamburg) und erscheint alle zwei Jahre. Der Report enthält u.a. Aufsätze zu den Schnittpunkten zwischen Migration, Religion und Integration, beschäftigt sich mit Mehrsprachigkeit und Integrationskursen und geht auch auf historische Erfahrungen ein. Hierbei wird schwerpunktmäßig Deutschland beleuchtet, aber auch der europäische Kontext zur Analyse herangezogen. Abschließend enthält der Migrationsreport wie immer eine Chronik der migrationsrelevanten Ereignisse in

der Bundesrepublik, hier von Januar 2002 bis Dezember 2003.

Klaus J. Bade, Michael Bommers, Rainer Münz (Hg.): **Migrationsreport 2004. Fakten-Analysen-Perspektiven**, herausgegeben für den Rat für Migration, Campus-Verlag 2004, 322 Seiten, ISBN 3-593-37478-1, Preis: 19,90 Euro. Online-Bestellungen unter: [www.campus.de](http://www.campus.de)

Das aktuelle Heft der **IMIS-Beiträge** beschäftigt sich mit den Bereichen Migration, Integration und Bildung. Dabei geht es vorrangig um Deutschland, aber auch die Erfahrungen in den USA. Die Artikel beschäftigen sich u.a. mit Fragen zum Bildungssystem, den Strukturen und Beziehungen in Migrantenfamilien sowie sozialem Wandel und struktureller Anpassung in der Bundesrepublik.

Klaus J. Bade und Michael Bommers (Hg.): **Migration – Integration – Bildung. Grundfragen und Problembereiche**, herausgegeben für den Rat für Migration, IMIS-Beiträge 23/2004, Osnabrück 2004, ISSN 0949-4723. Die Publikation kann angefordert werden: Universität Osnabrück, Institut für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien (IMIS), D-49069 Osnabrück, E-Mail: [imis@uni-osnabrueck.de](mailto:imis@uni-osnabrueck.de), Tel.: (0541) 969 4384. Download unter: [www.imis.uni-osnabrueck.de](http://www.imis.uni-osnabrueck.de)

### Internationalisierung der Arbeitsmärkte

Der jüngste Beitrag zur Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (Bd. 282) des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) zeigt anhand verschiedener Problemfelder, in welcher Weise „Internationalisierung“ im Kontext von Arbeitsmärkten wissenschaftlich zu greifen ist. Die Breite der Thematik wird durch Aufsätze zu Standortfragen, Standortwettbewerb und „Neue Wirtschaft“; zentralen Trends auf den Arbeitsmärkten im internationalen Kontext; den regionalen und lokalen Dimensionen der Internationalisierung; den Implikationen für die Wirtschaftspolitik und für die Weiter-

entwicklung von Rahmenbedingungen aufgezeigt.

Elmar Hönekopp, Rolf Jungnickel, Thomas Straubhaar (Hg.): **Internationalisierung der Arbeitsmärkte**, IAB der Bundesagentur für Arbeit, Nürnberg 2004, 404 Seiten, Reihe / Serie: Beiträge zur Arbeitsmarkt- und Berufsforschung Nr. 282, Preis: 12,50 Euro. Online-Bestellungen unter: [www.iab.de](http://www.iab.de)



Das Angebot der Bundeszentrale für politische Bildung an Print-Publikationen zu den Themenbereichen Migration und Integration sowie zu Fragen des interkulturellen Dialogs und der Weltreligionen wurde in den letzten beiden Jahren kontinuierlich ausgebaut. Es umfasst neben wissenschaftlichen Darstellungen auch praxisnahe Materialien für die schulische und außerschulische Bildung. Alle Titel sind auf der Website der bpb unter [www.bpb.de/publikationen/gesamt\\_katalog](http://www.bpb.de/publikationen/gesamt_katalog) kurz beschrieben und teilweise online verfügbar. Sie können gegen Entrichtung der jeweiligen Bereitstellungspauschale online bestellt werden. Das gedruckte Gesamtverzeichnis der bpb-Publikationen kann per Fax unter 01888/515 113 oder bei der Bundeszentrale für politische Bildung, Postfach 2325, 53013 Bonn angefordert werden.

#### Arbeitsmaterialien / Themenblätter

**Loseblattsammlung Islam, „Islam und interreligiöses Lernen“**, Bestellnummer 2462

Die Sammlung umfasst Materialeinheiten mit unterschiedlichen Schwierigkeitsgraden für interreligiöses Lernen: „Die Moschee“ (Primarstufe), „Der Prophet Mohammed“ (Klassenstufe 5-6) und „Der Koran“ (Sekundarstufe 1). Die Module können für Projekte, Unterrichtseinheiten oder Lernzirkel verwendet werden.

[www.bpb.de/publikationen/P7NGD8,,0,Islam.html](http://www.bpb.de/publikationen/P7NGD8,,0,Islam.html)

Die **Themenblätter im Unterricht** sind als Material für eine kurze Unterrichtseinheit angelegt und bestehen aus einem Arbeitsblatt im Klassensatz sowie einer Einführung für die Unterrichtenden. Sie können in der

Printversion bestellt werden und sind online verfügbar unter [www.bpb.de/publikationen/themenblaetter](http://www.bpb.de/publikationen/themenblaetter)

1. Zuwanderung nach Deutschland, Themenblätter im Unterricht (Nr. 31, 2003), Bestellnummer 5381

[www.bpb.de/publikationen/TF1GRM,,0,Zuwanderung\\_nach\\_Deutschland.html](http://www.bpb.de/publikationen/TF1GRM,,0,Zuwanderung_nach_Deutschland.html)

2. Bevölkerungsentwicklung und Sozialstaat, Themenblätter im Unterricht (Nr. 26, 2003), Bestellnummer 5376

[www.bpb.de/publikationen/RFBH7H,,0,Bev%F6lkerungsentwicklung\\_und\\_Sozialstaat.html](http://www.bpb.de/publikationen/RFBH7H,,0,Bev%F6lkerungsentwicklung_und_Sozialstaat.html)

3. Deutschland, deine Inländer?, Themenblätter im Unterricht (Nr.6, 2001), Bestellnummer 5356

[www.bpb.de/publikationen/8BZBSW,,0,Deutschland\\_deine\\_Inl%E4nder.html](http://www.bpb.de/publikationen/8BZBSW,,0,Deutschland_deine_Inl%E4nder.html)

Andreas M. Wüst: **Das Wahlverhalten eingebürgerter Personen in Deutschland**. In: Aus Politik und Zeitgeschichte B 52/2003, S. 29-38. Im Internet: [www.bpb.de/publikationen/3OXR5G,0,0,Wahlsystem\\_und\\_Wahlrecht.html](http://www.bpb.de/publikationen/3OXR5G,0,0,Wahlsystem_und_Wahlrecht.html)

European Monitoring Centre on Racism and Xenophobia (EUMC): **Manifestations of Antisemitism in the EU 2002-2003**. Im Internet: <http://eumc.eu.int>

Elisabeth Beck-Gernsheim: **Wir und die Anderen. Vom Blick der Deutschen auf Migranten und Minderheiten**. Suhrkamp. 2004. 240 Seiten, ISBN 3-518-41607-3, Preis: 14,80 Euro, Online-Bestellung unter: [www.suhrkamp.de](http://www.suhrkamp.de)

Der Bericht **2003 Global Refugee Trends** des Flüchtlingshilfswerkes der Vereinten Nationen (UNHCR) ist ab sofort im Internet unter [www.unhcr.ch/statistics](http://www.unhcr.ch/statistics) verfügbar. Die Daten können in Form von Excel-Tabellen heruntergeladen werden.

Roger Boyes und Dörte Huneke: **Lebt es sich leichter als Türke in Berlin oder als Pakistani in Bradford?** Eine Studie im Auftrag der Deutsch-Britischen Stiftung. Im Internet: [www.agf.org.uk](http://www.agf.org.uk)

Die journalistische Studie mit dem provokanten Titel wurde am 8. Juni 2004 im Rahmen einer Tagung mit Podiumsdiskussion im Kreuzberg Museum Berlin der Öffentlichkeit vorgestellt. Neben den beiden Autoren der Studie (ein Redakteur der London Times sowie eine freie Journalistin) waren u.a. auch Vertreter der pakistanischen Community aus Bradford auf dem Podium vertreten, um die Lebensverhältnisse von pakistanischen Immigranten im Stadtteil Manningham bzw. von türkischen Einwanderern in Berlin-Kreuzberg im Vergleich zu diskutieren.

Ausgehend von der Lebenssituation der Migranten in den jeweiligen „Problemstadtteilen“, die sie mit Hilfe von Interviews darstellen, gehen die Autoren in ihrer Studie der Frage nach, welche gesellschaftlichen und urbanen Verhältnisse umfassende Integration am ehesten begünstigen. Wie viel staatliches Eingreifen ist dazu einerseits notwendig und wie viel eigene Initiative der Immigranten andererseits zu erwarten? Die leitende Fragestellung beantwortet die Studie erwartungsgemäß nicht eindeutig, da sich aus *beiden* Beispielen Folgerungen für die Verbesserung von Integrationsprozessen ergeben, und zwar sowohl auf staatlicher Ebene als auch in Sphären kommunaler Gesellschafts- und Sozialpolitik. Die Studie ist auf Deutsch und auf Englisch erhältlich. *js (i.A. der bpb)*

## Impressum

Herausgeber:	Netzwerk Migration in Europa e.V.
Kooperationspartner:	Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) und Hamburgisches Welt-Wirtschafts-Archiv (HWWA)
Adresse:	Limonenstraße 24, 12203 Berlin Tel.: (030) 456 3173, Fax: (030) 92400 996, E-Mail: <a href="mailto:MuB@network-migration.org">MuB@network-migration.org</a> ; <a href="mailto:MuB@hwwa.de">MuB@hwwa.de</a>
Homepage:	<a href="http://www.migration-info.de">www.migration-info.de</a>
ISSN:	1435-7194
Redaktion:	Antje Scheidler (verantw.), Stefan Alscher, Marcus Engler, Gunnar Geyer (HWWA), Rainer Münz, Veysel Özcan, Jan Schneider (i.A. der bpb), Christoph Wöhrle
Bestellung:	<a href="http://www.migration-info.de/kontakt">www.migration-info.de/kontakt</a> oder <a href="mailto:hwwa@hwwa.de">hwwa@hwwa.de</a>

Die Herausgabe des Newsletters „Migration und Bevölkerung“ wird von der Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) und dem Hamburgischen Welt-Wirtschafts-Archiv (HWWA) gefördert. Die darin veröffentlichten Beiträge geben nicht unbedingt die Ansicht der bpb und des HWWA wieder. Der Abdruck von Artikeln, Grafiken und Auszügen ist bei Nennung der Quelle erlaubt. Um die Übersendung von Belegexemplaren wird gebeten.

Weitere Online-Ressourcen: [www.network-migration.org](http://www.network-migration.org), [www.bpb.de](http://www.bpb.de), [www.migration-research.org](http://www.migration-research.org)

Dieser Newsletter und alle bisher erschienenen Artikel sind online verfügbar unter: [www.migration-info.de](http://www.migration-info.de)